

Repräsentanzen ausländischer Firmen

Föderalgesetz vom 05. Mai 2014, Nr. 106-FZ

Am 01. Januar 2015 wird ein Gesetz in Kraft treten, welches die Eröffnung, Akkreditierung und Schließung von Filialen und Repräsentanzen ausländischer Unternehmen auf dem Gebiet der Russischen Föderation grundlegend ändern soll. Durch dieses Gesetz werden eine Vielzahl von Gesetzen geändert, unter anderem das Gesetz über die Industrie- und Handelskammer der Russischen Föderation vom 07.07.1993, das Gesetz über ausländische Investitionen vom 09.07.1999 und das Gesetz über die rechtliche Lage ausländischer Bürger vom 25.07.2002.

Insbesondere die Zuständigkeit für die Akkreditierung ausländischer Repräsentanzen und Filialen wird zukünftig nicht mehr bei der Industrie- und Handelskammer der Russischen Föderation liegen. Nach der entsprechenden Regelung in Artikel 21 Gesetz über ausländische Investitionen wird zuständig

„das föderale Organ der Exekutive, das durch die Regierung der Russischen Föderation zur Akkreditierung der Filialen, Repräsentanzen der ausländischen juristischen Personen bevollmächtigt ist“.

Bis heute ist nicht abschließend bestimmt, welche Behörde für die Akkreditierung zuständig sein wird. Am wahrscheinlichsten ist, dass diese Aufgabe den Steuerinspektionen, die bereits heute als Registrierungsbehörde für juristische Personen und Einzelunternehmen in Russland fungieren, zugeordnet wird.

Zur Umsetzung der Gesetzesänderung fehlen auch die das Akkreditierungsverfahren regelnden Ausführungsvorschriften. Da die Akkreditierung nicht mehr durch die – privatrechtlich organisierte – Industrie- und Handelskammer der Russischen Föderation, sondern durch eine staatliche Behörde durchgeführt wird, ist es zudem notwendig, dass die Höhe der Akkreditierungsgebühren im russischen Steuergesetzbuch geregelt wird. Auch eine solche Regelung fehlt bislang.

Bestehende Akkreditierungen werden weiterhin bestehen bleiben. Unternehmen, welche Repräsentanzen oder Filialen neu akkreditieren oder bestehende Akkreditierungen verlängern wollen, sollten sich rechtzeitig über das geänderte Prozedere der Akkreditierung informieren.